Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV Herrn Groos Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick 10. Februar 2022

Eingang Büro BVV

über Bezirksbürgermeister

Si

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0046 vom 26.01.2022 des Bezirksverordneten Denis Henkel – AfD

Betr.: Temporäre Nutzung des sanierungsbedürftigen Bolzplatzes Landjägerstraße als Hundeauslauffläche

## Ich frage das Bezirksamt:

Der Zustand des Bolzplatzes Landjägerstraße neben dem Park am Stichkanal wird vom Bezirksamt als sehr schlecht bewertet (siehe BA-Antwort vom 22.4.2021 auf SchA VIII/1439). Tore sind nicht vorhanden. Gebolzt wird dort schon lange nicht mehr. Der Platz ist weitgehend eingezäunt. Im Investitionsprogramm 2021-2025 ist eine Sanierung der Fläche provisorisch frühestens in 2030 vorgesehen.

- 1. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Platz temporär bis zur Sanierung des Bolzplatzes als Hundeauslauffläche (evtl. unter Beteiligung eines Hundesportvereins) zu nutzen, auf der Hunde sich frei bewegen können?
- 2. Welche Gründe sprechen ggf. dagegen?

ulia Leshow

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

## Zu 1. und 2.

Es handelt sich um eine Grünanlage, die der Erholung der Menschen dienen soll. Eine Nutzung als Hundeplatz kommt gemäß Grünanlagengesetz nicht in Frage. Der Bolzplatz ("Landjägerstraße/Amtswäldchen (Ball) Köp KSP") ist darüber hinaus eine anrechenbare Spielplatzfläche und fällt somit in die anrechenbaren Bedarfsflächen von Spielplätzen pro Einwohnerzahl. Es ist vorgesehen, diesen Platz unter anderem mit Spendenmitteln des 1. FC Union Berlin zu sanieren. Eine verbindliche Zusage steht aber noch aus. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat diesen Platz bereits in die Planung zur Sanierung aufgenommen. Sobald finanzielle Mittel aus dem Haushalt bzw. dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) oder anderen Programmen zur Verfügung stehen, kann dieser dann auch über das SGA saniert werden.

Dr. Claudia Leistner Bezirksstadträtin Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

## Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

,			ı
Zur Erstellung dieser:	Beantwortung	Nr.	haben
	Schriftliche Anfrage	IX/0046	

			Arbeits-	Betrag
		Anzahl	stunden	in €
Beamtinnen/Beamte	mittleren Dienst	0	0,00	0,00€
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst	2	1,00	73,45 €
Angestellte/r	höherer Dienst	0	0,00	0,00€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 103,45 €